

**Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2020/079**

Abteilung 110 - Bildung

Federführung: Göhler-Bald, Michaela
Telefon: +49 7021 502-498

AZ:
Datum: 02.06.2020

**Förderung der Kindertagespflege durch die Einrichtung einer
Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TiagR) in der
Hindenburgstraße 34
- Förderung durch die Stadt Kirchheim unter Teck**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	21.07.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	29.07.2020

ANLAGEN

- Anlage 1 - Konzeption TiagR (ö)
- Anlage 2 - Sichernde Rahmenbedingungen TiagR LK Esslingen (ö)
- Anlage 3 - Antrag Förderung TiagR Bankwitz (ö)

BEZUG

„Tageselternverein Esslingen - Änderung des Zuschussmodells“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 18.04.2020 (§ 42 ö, Sitzungsvorlage GR/2018/038)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 230, 340, BM, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

Hohe Qualität und Ineinandergreifen von Bildung, Erziehung und Betreuung für optimale Zukunftschancen auf die kommunale Bildungsplanung angepasst.

Leistungsziel 6:

Die Anzahl der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder bis zum Schulbeginn ist ausreichend.

Maßnahme 6.02:

Laufende Schaffung von neuen Plätzen und Umwandlung von bestehenden Plätzen, bzw. Reduzierung des bestehenden Platzangebotes in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege nach Bedarf.

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	06
Produktgruppe	3650
Kostenstelle	40205500
Sachkonto	43180000

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Bei Zustimmung zu den Anträgen entstehen im laufenden Haushaltsjahr 2020 die folgenden Kosten:

1.400 Euro	Mietkostenzuschuss September bis Dezember:
1.200 Euro	Platzpauschale maximal
2.600 Euro	Entstehende laufende Kosten 2020

Dazu kommt ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in Höhe von 5.000 Euro.

2.600 Euro	Entstehende laufende Kosten 2020
5.000 Euro	Einmaliger Investitionszuschuss 2020
<hr/>	
7.600 Euro	Kosten im Haushaltsjahr 2020

In 2020 fallen - bei Zustimmung zu den Anträgen - Kosten in Höhe von 7.600 Euro für den Betriebskostenzuschuss, die Gewährung einer Platzpauschale und den Investitionszuschuss zur Grundausstattung der Räumlichkeiten an. Die Kosten können über den THH 6, Kostenstelle 40205500 - Tagespflege, Sachkonto 431800000 gedeckt werden, da die im Haushalt eingestellten Mittel von 90.000 Euro nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden. Dies ist darauf zurück zu führen, dass durch die Umstellung auf das Landkreismodell Einsparungen wirksam werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
 Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Bei Zustimmung zu den Anträgen entstehen ab 2021 die folgenden Kosten/Jahr:

4.200 Euro	Mietkostenzuschuss
3.600 Euro	Platzpauschale
<hr/>	
7.800 Euro	Laufende Kosten

Diese Kosten können über den THH 6, Kostenstelle 40205500 - Tagespflege, Sachkonto 431800000 gedeckt werden, da die im Haushalt eingestellten Mittel von 90.000 Euro nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden. Dies ist darauf zurück zu führen, dass durch die Umstellung auf das Landkreismodell Einsparungen wirksam werden.

ANTRAG

1. Auftrag an die Verwaltung, auf Basis der Sitzungsvorlage GR/2020/079 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Kirchheim unter Teck, der Tagespflegeperson und dem Büro Bankwitz zum Betrieb einer Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TiagR) in der Hindenburgstraße 34 abzuschließen.
2. Gewährung eines angemessenen Betriebskostenzuschusses in Höhe von maximal 350 Euro/Monat.
3. Gewährung einer Platzpauschale für bis zu sechs belegte Plätze in Höhe von 50 Euro/Monat für in Kirchheim unter Teck gemeldete Kinder. Werden Plätze bis zu drei Monate für neu aufzunehmende Kinder aus Kirchheim unter Teck frei gehalten, wird diese Platzpauschale bis zu drei Monate weiterhin geleistet.
4. Gewährung von maximal 5.000 Euro als einmaliger Investitionszuschuss zur Grundausstattung der Räumlichkeiten.

ZUSAMMENFASSUNG

Im neu entstehenden Eisbärenhaus des Büros Bankwitz soll zum 01.09.2020 eine Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen eingerichtet werden. Es soll eine Kooperation zwischen Tagespflegeperson, dem Büro Bankwitz und der Stadtverwaltung abgeschlossen werden. Es entstehen fünf Tagespflegeplätze - zwei soll das Büro Bankwitz, drei die Stadtverwaltung finanzieren. Die Finanzierung durch die Stadtverwaltung setzt sich zusammen aus einem monatlichen Betriebskostenzuschuss, einer Platzpauschale und einem einmaligen Investitionszuschuss. Bei Zustimmung zu diesen Anträgen entstehen ab dem Haushaltsjahr 2021 jährliche Kosten in Höhe von 7.800 Euro, im laufenden Haushaltsjahr 2020 entstehen 7.600 Euro. Diese Kosten können über den Teilhaushalt 6 gedeckt werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Kindertagespflege ist seit Jahren etablierter Bestandteil des Kinderbetreuungsangebots in Kirchheim unter Teck. Zur Förderung der Tagespflege hat die Stadt Kirchheim unter Teck auf der Grundlage der Sitzungsvorlage GR/2018/038 und der Sitzung des Gemeinderates vom 18.04.2018 (§ 42 ö) mit dem Tageselternverein eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, in der die Stadt neben dem Landkreis die 2. Hälfte der Sozialversicherung sowie eine Lohnfortzahlung im Urlaubs- und Krankheitsfall für Tagespflegepersonen leistet.

Der Umstieg auf das Landkreismodell hat sich bewährt. In Kirchheim unter Teck ergänzt ein stabiles Angebot an Betreuung durch Tagespflegepersonen das städtische Angebot in den Einrichtungen. Zum 01.03.2020 wurden 107 Kinder aus Kirchheim unter Teck durch Tageseltern betreut.

Die Betreuung der Kinder findet normalerweise im Haushalt der Tagespflegepersonen statt. Ergänzend hierzu setzt sich zunehmend die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten (TiagR) durch. Dort werden Kinder von den Tagespflegepersonen in Räumlichkeiten betreut, die für diesen Zweck angemietet oder durch sonstige Akteure zur Verfügung gestellt werden. Die Kommunen unterstützen solche Angebote als Kooperationspartner und können die dadurch geschaffenen Plätze in die örtliche Bedarfsplanung aufnehmen.

In Kirchheim unter Teck soll ab September 2020 eine erste Einrichtung dieser Art eröffnet werden. Das Architekturbüro Bankwitz hat in der Erweiterung des Eisbärenhauses in der

Hindenburgstraße 34 entsprechende Räume vorgesehen. Der Tageselternverein Kreis Esslingen e.V. (TEV) hat eine Tagesmutter zur Betreuung an das Büro Bankwitz vermittelt. Es sollen fünf Tageskinder bis zum 3. Lebensjahr in der Zeit von 7 bis 15 Uhr gleichzeitig am Standort betreut werden, wobei zwei Plätze als Betriebsplätze für das Büro Bankwitz vorgehalten werden und drei Plätze in die städtische Bedarfsplanung eingehen können.

Die Konzeption der Einrichtung liegt der Vorlage als Anlage 1 bei.

Begleitet wird die Einführung durch den TEV. Sobald die Räumlichkeiten eingerichtet sind, findet eine Abnahme der Räume durch das Landratsamt Esslingen und den TEV statt.

Finanzierung

Um einen langfristigen wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen, empfiehlt der TEV (siehe Anlage 2) eine angemessene Unterstützung durch die Übernahme einmaliger und laufender Kosten. Hierzu zählt eine finanzielle Beteiligung in Form eines Zuschusses zu den Betriebskosten, eine monatlichen Platzpauschale und ein einmaliger Zuschuss zur Erstausrüstung. Das Büro Bankwitz beteiligt sich ebenfalls mit der Hälfte der Mietkosten und mit einem Investitionszuschuss.

Auf Grundlage der Rückmeldungen des Sachgebiets Gebäudewirtschaft schlägt die Verwaltung bezüglich der abzuschließenden Kooperationsvereinbarung folgendes Vorgehen vor:

Betriebskostenzuschuss

Die laufenden Betriebskosten für die Räume (38 Quadratmeter) stellen sich wie folgt auf:

600,00 Euro	Miete (dies entspricht 15,78 Euro/Quadratmeter)
40,00 Euro	PKW-Stellplatz
85,00 Euro	Nebenkosten (Abschlag), inkl. Lagerraum im Untergeschoss
725,00 Euro	Gesamt Miete

Das Unternehmen schlägt vor, die Hälfte der Kaltmiete (300 Euro) zu übernehmen.

Auf Grundlage der in Kirchheim unter Teck üblichen Mietpreise (9,50 bis 13 Euro pro Quadratmeter – je nach Qualität der Ausstattung, Neubaustandard, Lage) schlägt die Verwaltung eine anteilige Mitfinanzierung (3/5) der Miet- und Betriebskosten vor, auf der Grundlage von maximal 13 Euro/Quadratmeter.

296,40 Euro	Mietkostenzuschuss pro Monat (3/5 Anteil Stadt, 2/5 Anteil Bankwitz)
51,00 Euro	Nebenkostenpauschale (3/5 Anteil Stadt, 2/5 Anteil Bankwitz)
350,00 Euro	Städtische Gesamtkosten pro Monat (gerundet)

Die Übernahme der Stellplatzgebühr wird abgelehnt, da für die Ausführung der Tätigkeit nicht zwingend ein Stellplatz benötigt wird.

Dies ergibt einen maximalen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 4.200 Euro.

Platzpauschale

Die Tagespflegepersonen arbeiten auf selbständiger Basis und tragen ein unternehmerisches Risiko. Es hat sich im Landkreis bewährt, den Tagespflegepersonen zusätzlich einen platzbezogenen Zuschuss in Höhe von 50 Euro bis 100 Euro pro Kind und Monat zu gewähren,

sofern die Kinder in der Standortkommune gemeldet sind und Plätze belegen, die in der Bedarfsplanung aufgenommen sind. Werden Plätze bis zu drei Monate für ein neu aufzunehmendes Kind aus Kirchheim unter Teck frei gehalten, wird diese Platzpauschale bis zu drei Monate weiterhin geleistet. Die Tagespflegeperson erhält hierdurch einen finanziellen Anreiz, Kinder aus der Standortkommune aufzunehmen und entsprechende Plätze frei zu halten.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Platzpauschale von 50 Euro pro Monat zu übernehmen, sofern die Plätze der Bedarfsplanung mit Kindern aus Kirchheim unter Teck belegt sind. Bei drei Plätzen ist hier mit Mehraufwendungen von jährlich 1.800 Euro zu rechnen bzw. maximal 3.600 Euro bei einem Platzsharing der drei Plätze mit bis zu sechs Kindern.

Zuschuss zur Erstausrüstung

Die Einrichtung des Betreuungsangebots bedarf einer Grundausrüstung, die zu 3/5 durch die Stadt finanziert werden sollte. Insbesondere das Mobiliar und die Grundausrüstung für Küche und Speiseraum sind hier von Bedeutung. Hierfür werden 5.000 Euro als angemessen betrachtet. Bei einem zukünftigen Wechsel der Tagespflegeperson kann die Grundausrüstung in der Einrichtung verbleiben und den weiteren Betrieb ermöglichen. Das Büro Bankwitz soll sich zu 2/5 an den Investitionen zur Grundausrüstung beteiligen.